



Die 4. AVIG-Revision aus der Sicht der Betroffenen

Eine Kriegserklärung an die Betroffenen

Thomas Näf, Präsident Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen

Bei der Lektüre der Botschaft des Bundesrates zur 4. AVIG-Revision habe ich mehr als einmal leer schlucken müssen. Die Botschaft vom 3. September 2008 redet um den heissen Brei herum, vor allem bei der Darstellung der krassesten Leistungsverschlechterungen. Als Betroffener kann ich es nur als Verspottung empfinden, wenn der Bundesrat uns zur Rechtfertigung von Leistungskürzungen mit solchen Begründungen kommt wie der folgenden: *"Der vorgeschlagene Abbau der Fehlanreize zielt v.a. auf Personen, die lange in der Erwerbslosigkeit gefangen sind."*[1] Der Bundesrat schickt uns eine Kriegserklärung und stellt das Ganze so hin, dass wir Betroffenen Gefangene der Leistungen sind, und der edle Bundesrat unser Befreier.

Die Argumente, mit denen der Bundesrat und die bürgerliche Parlamentsmehrheit den Abbau der Arbeitslosenversicherung vorantreiben, stehen noch voll in der Kultur der neoliberalen Sprücheklopfer aus den 90-iger Jahren. Besonders krass ist die Verzerrung der finanziellen Auswirkungen. Der Bundesrat spricht von einer "ausgewogenen Vorlage". Dazu ist schon einiges gesagt worden. Ich will auf den entscheidenden Punkt hinweisen. Wenn die ALV-Leistungen um eine Milliarde gekürzt werden, dann löst dies auf dem Arbeitsmarkt einen Lohndumping-Effekt aus, der ohne weiteres mehrere Milliarden beträgt. Es geht den Patrons und dem Bundesrat in ihren Diensten eben nicht nur um die Einsparungen bei der Arbeitslosenkasse, sondern darum, die Konkurrenz zwischen den Arbeitslosen und den Arbeitenden anzuheizen. Bei praktisch jeder Besetzung einer freien Stelle wird das Kräfteverhältnis durch die erzwungenen Tieflohn-Bewerbungen von Arbeitslosen künstlich zugunsten der Patrons verändert.

Die AVIG-Revision ist Teil einer umfassenden Offensive gegen die Arbeiterklasse

Seit 1990 sind wir Zeugen einer arbeiterfeindlichen Umkämpfung des Arbeitsmarkts: Die **Leistungen werden alle paar Jahre wieder gekürzt** und der Kreis der Leistungsberechtigten eingeschränkt; praktisch wird das verfassungsrechtliche Obligatorium durchlöchert, das **Versicherungsprinzip durch das Bedürftigkeitsprinzip** ersetzt.

Durch Fehlanreize fördert diese Arbeitsmarktpolitik die prekäre, ungesicherte Beschäftigung mit hohem Risiko des Rückfalls in die Arbeitslosigkeit. Die Praxis der RAV vermehrt künstlich die Nachfrage nach solchen Tieflohn-Stellen. Eine Folge dieser Arbeitsmarktpolitik von der **Hand in den Mund** war, dass viele Unternehmen ihre internen Putzdienste aufgelöst haben und nun dieselbe Arbeit von Putzkolonnen mit arbeitslosen Praktikanten, Zwischenverdienerinnen usw. erledigt wird, ... und **auch noch von der ALV subventioniert wird!** Gerade auch hier sehen Sie, dass wir nicht die einzigen Verlierer dieser Vorlage sind: Diese Lohnsubventionen an die schlechtesten Arbeitgeber treffen natürlich auch die ehrliche Konkurrenz, die mit guten Löhnen kalkuliert. Die Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik müsste gerade das Gegenteil sein, nämlich auf **die Qualität der Wiederbeschäftigung zu achten, und zukunftssichere, gut bezahlte Beschäftigung zu fördern.** Volkswirtschaftlich kann die ALV-Politik des Bundesrats die Schweiz ebenso teuer zu stehen kommen wie das alte Saisonierstatut: wie damals lenkt man heute menschliche und finanzielle Investitionen in rückständige Strukturen und Betriebsformen. Eine verheerende Rolle spielt in diesem Zusammenhang der 2. Arbeitsmarkt. Anstatt zusätzliches Beschäftigungsvolumen zu schaffen, bewirkt er eine **Auslagerung von ordentlich bezahlter Arbeit und ihre systematische Verdrängung durch prekäre Beschäftigung.**

Ein weiterer Trend der Arbeitsmarktpolitik besteht in der Tendenz zu **autoritären Regelungen** des Arbeitsmarkts. Nur ein Beispiel: In der Botschaft vom 3. September 1975 zum Verfassungsartikel über die ALV schrieb der Bundesrat: *"Dabei versteht es sich von selbst, dass eine Umschulung gegen den Willen des betreffenden Arbeitnehmers nicht in Frage kommen kann."*[2] Diese "Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung" der Arbeitslosigkeit, die man uns im Artikel 114 der Bundesverfassung garantiert hatte, wurden in der Praxis Schritt für Schritt zurückgenommen, und heute erleben wir Betroffenen die Umsetzung des Versprechens nur noch als reine Kontroll-, Zwangs- und Disziplinierungs-Instrumente.

Alle diese Umkrepelungen des Arbeitsmarkts haben insgesamt dazu geführt, die Arbeitsmarktkrise zu vertiefen, die Arbeitslosigkeit zu vergrössern und die Unterfinanzierung der Arbeitslosenversicherung **chronisch zu machen**. Die 4. AVIG-Revision bedeutet die Fortsetzung und Intensivierung dieser gescheiterten neoliberalen Arbeitsmarktpolitik.

Deshalb werden wir sie bekämpfen, und **nicht vergessen, dass unser Kampf auch einen Riegel gegen jene Verschlechterungen schiebt, die man im Bundeshaus schon ausgeheckt hat, aber nicht wagt, in die 4. Revision zu verpacken**. Der Teilrückzieher der Bürgerlichen nach der **kalten Dusche der Volksabstimmung über die Pensionskassen** ist für uns der beste Beweis, dass sich unser Kampf lohnt.

30. März 2010

Quellen:

- [1] Botschaft des Bundesrats **zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes** (vom 3. September 2008) , Separatdruck Seite 43
- [2] **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Änderung der Bundesverfassung für eine Neukonzeption der Arbeitslosenversicherung** (Vom 3. September 1975), in: Bundesblatt 1975, Band II, S. 1565